

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0091-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3260/J-NR/2019 betreffend Nebentätigkeiten von Beamten im BMBWF, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 4. April 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiter\_innen waren in Ihrem Ressort zum Stichtag 31.1.2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Dienststellen inkl. nachgeordneter Dienststellen. Sektion, Abteilung, Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe, Geschlecht und Stundenausmaß)*

In der Zentraleitung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung waren zum Stichtag 31. Jänner 2019 insgesamt 1.055 Bedienstete aktiv beschäftigt. Eine Aufgliederung nach Sektionen und vergleichbaren Organisationseinheiten stellt sich wie folgt dar, wobei bei Mehrfachverwendungen eine Zuordnung nach dem Hauptbeschäftigungsausmaß vorgenommen wurde:

Organisationseinheit	Zahl der Bediensteten	Davon weiblich	Davon Männlich
Kabinett	12	7	5
Interne Revision	9	4	5
Ombudsstelle für Studierende	7	5	2
Generalsekretariat	5	4	1
Gruppe Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll	32	27	5
Präsidialsektion	235	135	100

Sektion I	134	99	35
Sektion II	161	104	57
Sektion III	104	66	38
Sektion IV	141	100	41
Sektion V	113	78	35
Ministerialkanzleidirektion	95	58	37
Zentralausschuss	6	3	3
Qualitätssicherungsrat	1	0	1
Gesamt	1.055	690	365

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach den gewünschten Detaillierungsgraden erforderte eine Einzelauswertung eines jeden Personalaktes und die Erstellung und Befüllung einer individuellen Datenbank, um daraufhin eine statistische Auswertung durchführen zu können. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands eine diesbezügliche Auswertung unterbleibt.

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung waren zum Stichtag 31. Jänner 2019 insgesamt 51.263 Bundesbedienstete aktiv beschäftigt, davon 31.256 Frauen und 20.007 Männer. Eine weitergehende Aufschlüsselung nach einzelnen Dienststellen (bis hin zu den einzelnen Bundesschulstandorten) und weiteren angefragten Detaillierungsgraden ist aus den zentral verfügbaren Informationssystemen nicht durchführbar bzw. wäre mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

#### Zu Fragen 2 und 3:

- *Wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres Ressorts haben zum Stichtag 31.1.2019 eine oder mehrere Nebenbeschäftigung gemeldet? (Bitte um Auflistung nach Dienststellen inkl. nachgeordneter Dienststellen, Sektion, Abteilung, Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe, Geschlecht und Stundenausmaß der Haupt- und jeweiligen Nebentätigkeit)*
  - a. ... wie viele davon bei einer Kammer, Gewerkschaft oder anderen parteipolitischen Vorfeldorganisation? (Bitte um genaue Angabe des Dienstgebers)
  - b. ... wie viele davon als Selbstständige? (Bitte um Angabe des Firmennamens)
  - c. ... wie viele davon als freie Dienstnehmer? (Bitte um Angabe der Tätigkeit und Auftraggeber, z.B.: Vortragstätigkeit für die Universität Wien)
- *Wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres Ressorts haben zum Stichtag 31.1.2019 eine Tätigkeit nach § 56 Abs 5 BDG ausgeübt? (Bitte um genaue Angabe des Dienstgebers)*

Zum Stichtag 31. Jänner 2019 sind von insgesamt 79 Bediensteten der Zentraleitung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Meldungen von Nebenbeschäftigungen entsprechend § 56 BDG 1979 bzw. § 5 VBG 1948 iVm. § 56 BDG 1979

aufrecht. Eine Aufgliederung nach Sektionen und vergleichbaren Organisationseinheiten stellt sich wie folgt dar, wobei bei Mehrfachverwendungen eine Zuordnung nach dem Hauptbeschäftigungsausmaß vorgenommen wurde:

Organisationseinheit	Zahl der Bediensteten mit aufrechten Meldungen von Nebenbeschäftigungen
Kabinett	1
Interne Revision	1
Ombudsstelle für Studierende	0
Generalsekretariat	1
Gruppe Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll	1
Präsidialsektion	22
Sektion I	14
Sektion II	8
Sektion III	11
Sektion IV	15
Sektion V	5
Ministerialkanzleidirektion	0
Zentralausschuss	0
Qualitätssicherungsrat	0
Gesamt	79

Die aufrechten Meldungen von Nebenbeschäftigungen nach § 56 BDG 1979 bzw. § 5 VBG 1948 iVm. § 56 BDG 1979 verteilen sich auf die Kategorien „Nebenbeschäftigung bei Kammer, Gewerkschaft, sonstigem Rechtsträger sowie im Sinne § 56 Abs. 5 BDG“ wie folgt, wobei bezüglich der Kategorien „sonstiger Rechtsträger“ und „Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts“ Überschneidungen nicht ausgeschlossen werden können:

Kategorie	Aufrechte Meldungen von Nebenbeschäftigungen
Nebenbeschäftigung bei Kammer	0
Nebenbeschäftigung bei Gewerkschaft	0
Nebenbeschäftigung bei sonstigem Rechtsträger	98
Nebenbeschäftigung/Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder	3

in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts (§ 56 Abs. 5 BDG 1979)	
Summe	101

Da eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine detailliertere Aufschlüsselung nach weiteren Kategorien aus datenschutzrechtlichen Überlegungen nicht möglich. Weiters wird angemerkt, dass eine Auswertung der konkreten Rechtsnatur des einer Nebenbeschäftigung hinterlegten Dienstverhältnisses nicht möglich ist.

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind zum Stichtag 31. Jänner 2019 in PM-SAP unter Nebenbeschäftigungen Meldungen von 2.887 Bundesbediensteten evident. Im Übrigen wird (sinngemäß) auf die vorstehenden Ausführungen und jene zu Frage 1 verwiesen.

#### Zu Frage 4:

- *In wie vielen Fällen und für welche Dienstgeber wurde eine Nebenbeschäftigung untersagt und aus welchen Gründen?*

Seit Beginn der laufenden Legislaturperiode bis zum Einlangen der Anfrage wurde im Bereich der Zentraleitung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in keinem Fall die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagt.

Für den Bereich der nachgeordneten Dienststellen wird darauf hingewiesen, dass Derartiges in die Zuständigkeit der Dienstbehörden bzw. Personalstellen erster Instanz fällt und darüber zentral keine Informationen vorliegen. Ungeachtet dessen müsste von diesen eine Einzelauswertung eines jeden Personalaktes vorgenommen und die Erstellung und Befüllung einer individuellen Datenbank erfolgen, um daraufhin eine statistische Auswertung durchführen zu können. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass aufgrund des damit verbundenen unzumutbaren Verwaltungsaufwands eine diesbezügliche Auswertung unterbleibt.

#### Zu Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ressort eine Weisung nach § 56 Abs 7, die festlegt welche Nebentätigkeiten untersagt sind?*
  - a. *Wenn ja: Welche Nebentätigkeiten sind dementsprechend unzulässig?*

Eine Verordnung im Sinne des § 56 Abs. 7 BDG 1979 wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht erlassen.

Jedoch wird im Rahmen der Compliance eine allgemeine Sensibilisierung der Bediensteten angestrebt. Bereits im Jahr 2012 wurde der Verhaltenskodex „Die Verantwortung liegt bei

mir“, der unter Mitwirkung einer Gebietskörperschaften übergreifenden Arbeitsgruppe erstellt wurde, vom Bundeskanzleramt veröffentlicht. Dieser Verhaltenskodex spricht jede Bedienstete und jeden Bediensteten persönlich an, um eine nachhaltige Bewusstseinsbildung insbesondere im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen zu erreichen. Die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen des Dienstrechts, zu denen auch die Vorschriften betreffend Nebenbeschäftigungen gehören, wird dadurch unterstrichen.

Schwerpunkt der Internen Revision im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist die Thematik Compliance. Die diesbezüglich Beauftragten befassen sich mit Themen wie z.B. Geschenkkannahme, Nebenbeschäftigung, ehrenamtlicher Tätigkeit etc. Darüber hinaus verfügt mein Ressort über einen Verhaltenskodex, der unter anderem die spezifischen Bestimmungen (Erlässe, Rundschreiben) für mein Ressort gesammelt wiedergibt bzw. auf diese verweist.

Wien, 28. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

